

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

## Sehr geehrte Betreiberin, sehr geehrter Betreiber!

### Corona Schutzimpfung

Die MitarbeiterInnen der elementaren Bildungseinrichtungen sind als priorisierte Berufsgruppe entsprechend der Wiener Impfstrategie definiert. Daher besteht die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis innerhalb der Phase 3 gegen Covid-19 impfen zu lassen. Um eine geordnete Durchführung der Corona-Schutzimpfungen gewährleisten zu können, benötigt die MA 15 möglichst konkrete Informationen zur Anzahl Ihrer impfbereiten MitarbeiterInnen.

Hierzu bitten wir Sie, in einem ersten Schritt um Übermittlung der Kontaktdaten (Name, E-Mail, Telefonnummer) eines Covid-19 Koordinators Ihrer Einrichtung an [cov19.impfung@ma15.wien.gv.at](mailto:cov19.impfung@ma15.wien.gv.at)

An die von Ihnen genannte Person wird per E-Mail ein Link zugesandt, unter dem der voraussichtliche Bedarf Ihrer Einrichtung strukturiert eingemeldet werden kann.

Alternativ besteht für jede MitarbeiterIn auch die Möglichkeit, sich zusätzlich auf [impfservice.wien](https://impfservice.wien), oder telefonisch unter 1450 für eine Impfung vorzumerken. Hierbei ist die Berufsgruppe „Bildungspersonal/KindergartenpädagogInnen“ auszuwählen. Die Vormerkung dient lediglich dem Ermöglichen eines groben Überblicks zur Gesamtsumme der zu beschaffenden Impfdosen. Sollte die Vormerkung nicht aktiviert werden, werden die impfwilligen MitarbeiterInnen dennoch die Möglichkeit zum Erhalt der Impfung in der oben angegebenen Phase 3 erhalten.

Die MA 15 ersucht Sie um Einmeldung bis spätestens **31.01.2021**.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Projektmanagement Covid-19 Impfungen der MA 15 unter der E-Mail-Adresse: [leitung@ma15.wien.gv.at](mailto:leitung@ma15.wien.gv.at)

### Gurgelkits, FFP2 Masken

Mit 25.1.2021 starten in den privaten elementaren Bildungseinrichtungen die wöchentlichen Gurgeltests. Ab Freitag, 22.1.2021 können Sie über das Logistikcenter der MA 54 den Bedarf an Gurgeltestkits für die nächsten 4 Wochen beziehen. Zusätzlich können Sie für Ihre MitarbeiterInnen ab Freitag, 22.1.2021 auch FFP2 Masken beziehen (Details zur Bestellung entnehmen Sie dem Newsletter 36/2020).

### Verpflichtendes Kindergartenjahr

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen im Rahmen des Lockdowns teilen wir Ihnen mit, dass der Zeitraum für das zulässige Fernbleiben im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres in den elementaren Bildungseinrichtungen bis zum **5. Februar 2021** verlängert wird.

**Bleiben Sie gesund!**